

Grünflächenpflegeplan der Gemeinde Gröbenzell

Ziel des Grünflächenpflegeplans ist die Aufstellung eines Gesamtkonzepts für alle gemeindlichen Grünflächen (mit Ausnahme der Vereinssportflächen), die Darstellung der gewünschten Entwicklungsziele und der dafür erforderlichen Maßnahmen. Er ist als Ansatz zu verstehen, der im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Mittelaufwand auf der einen Seite und einer Erfolgskontrolle der festgelegten Ziele auf der anderen Seite zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren ist.

1. Bedeutung der öffentlichen Grünanlagen

- a) Sicherung der Erholungsfunktion für die Bevölkerung durch Bereitstellung von Flächen für Spiel-, Sport- und Freizeitaktivitäten
- b) Strukturelle Gliederung der Straßenräume und Siedlungsgebiete
- c) Schaffung und Erhaltung von Lebens- und Rückzugsräumen für Tiere und Pflanzen
- d) Erhaltung und Verbesserung von Vernetzungsstrukturen zwischen einzelnen Biotopen und von Verbindungselementen zwischen den Siedlungsräumen und der freien Landschaft.
- e) Verbesserung des innerörtlichen Klimas und der lufthygienischen Situation (Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Schattenspende, Bindung von Staub und Schadstoffen).

2. Bedeutung des innerörtlichen Naturschutzes

Naturschutz ist eine wichtige Voraussetzung für die dauerhafte Sicherung der „Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter“ (Bundesnaturschutzgesetz §1) und somit auch von großer Bedeutung für den Menschen, zum Beispiel im Bereich der Erzeugung von Nahrungsmitteln, der biologischen Schädlingsbekämpfung, der Selbstreinigung von Gewässern, der Humusbildung, der Klimastabilisierung usw.

Die fortschreitende Zerstörung von natürlichen Lebensräumen führt dazu, dass zahlreiche Tier- und Pflanzenarten aussterben. Betrachtet man die „Roten Listen“ der vom Aussterben bedrohten Pflanzen- und Tierarten als Indikatoren von Umweltveränderungen, so zeigt sich, dass auch der bewahrende Flächenschutz (d.h. die Ausweisung von Naturschutzgebieten) das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten nicht aufhalten kann. Mit jeder aussterbenden Pflanzenart verschwinden zugleich 10 bis 20 Tierarten aufgrund ökologischer Abhängigkeiten. Heute gelten sowohl in Bayern als auch in der Bundesrepublik Deutschland etwa die Hälfte aller Tierarten als gefährdet oder ausgestorben.

Das ist nicht nur zurückzuführen auf die Verringerung der floristischen Vielfalt durch den Rückgang von Pflanzenformationen wie zum Beispiel der Moore und Feuchtwiesen oder der Trockenrasen und Zwergstrauchheiden, sondern auch auf die Isolation der verbliebenen Biotope. Eine scharfe übergangslose Abgrenzung in Form von Bebauung, Straßen oder intensivem Ackerbau sowie große Entfernungen zu verwandten Lebensräumen reichen aus, um Populationen immer weiterer Arten aussterben zu lassen.

Daher – so die entscheidende Erkenntnis der ökologischen Forschung der vergangenen Jahrzehnte - kommt der Sicherung eines Netzes kleinflächiger, naturbetonter oder extensiv bewirtschafteter Biotope als so genannter Trittsteine zwischen großen Schutzflächen eine entscheidende Rolle zu.

Eine Verbindung von punktuell ausgeprägten Lebensräumen durch lineare Strukturen wie Hecken, Waldmäntel, extensiv unterhaltene Straßenränder, ungenutzte Wegraine und Böschungen, Abbruchkanten, Bäche, Gräben und Ufergehölze schafft Ausbreitungskorridore oder Wanderwege für Tiere mit unterschiedlichen Lebensräumen im Jahresverlauf.

3. Bedeutung der Grünstrukturen im Gemeindegebiet

3.1 Bäche und Gräben

Bäche und Gräben stellen wichtige vernetzende Elemente dar. So sind auch die Bäche in Gröbenzell ein Verbindungselement zwischen dem Siedlungsbereich und der freien Landschaft und stellen den Anschluss zu den regionalen Grünzügen Ampertal und Herrschinger Moos/Weßlinger See/Aubinger Lohe her. Kleiner Ascherbach, Gröbenbach und Erlbach verbinden die Gemeinde mit den Biotopen des Graßfinger Moores, der Große Ascherbach verbindet die Gemeinde mit den Amperauen. Angestrebt werden naturnahe Bachläufe mit strukturreichen Uferzonen und einer intensiven Land-Wasser-Wechselbeziehung. Wenn möglich, sollte eine Pufferzone zu angrenzenden Nutzungen wie zum Beispiel zur Landwirtschaft vorhanden sein.

Da innerorts häufig nicht genügend Raum für eine naturnahe Bewirtschaftung besteht und auch die Belange des Hochwasserabflusses gewährleistet werden müssen, gilt es abzuwägen, in welchen Bereichen naturnahe Bachabschnitte möglich sind. Dafür kommen hauptsächlich der Große Ascherbach, abschnittsweise auch der Kleine Ascherbach und der Erlbach in Frage.

3.2. Hecken und Feldgehölze

Hecken und Feldgehölze sind wichtige Rückzugsgebiete und Nahrungsreservoir für viele selten gewordene Tierarten. Im süddeutschen Raum sind über 900 Tierarten in Hecken nachgewiesen worden, unter anderen leben hier zahlreiche Raubinsekten. Somit stellen Hecken ein Nützlingsreservoir dar, das geeignet ist, Schädlingsprobleme der Umgebung durch biologische Regulationsmechanismen auf natürliche Art einzudämmen. Um diese Funktion zu erfüllen, sollte die Hecke möglichst breit sein und eine Zonierung aufweisen (Bäume, Strauchschicht, Krautschicht im Randbereich). Hecken sind nicht nur horizontal, sondern auch vertikal gegliedert. Gerade im dichten Unterwuchs finden viele Insekten und Kleinsäuger einen geschützten Lebensraum und Nahrungsangebot.

3.3. Blumenwiesen

Artenreiche Blumenwiesen stellen im Gegensatz zum Zier- oder Nutrasen wertvolle Biotope dar. Sie bieten ein vielfältiges Nahrungs- und Habitatangebot für Tiere. Schmetterlinge, Vögel und viele andere Tiere, die in anderen Bereichen nicht mehr vorhanden sind, finden hier ihren Lebensraum. Die Wiese sollte, im Gegensatz zum regelmäßig gemähten Rasen, zwar möglichst nicht betreten werden, hat aber aufgrund ihres Strukturreichtums und ihres wechselnden Blühaspekts einen hohen Erlebniswert für Spaziergänger. Je nach Artenzusammensetzung ist sie 1 - bis 3-mal jährlich zu mähen. Der Mähvorgang sollte abschnittsweise erfolgen, um den Tieren den Rückzug aus der Mähfläche zu ermöglichen.

3.4 Bäume

Der Wert von Bäumen in Siedlungsgebieten ist außerordentlich hoch. Im Sommer erhöhen sie die relative Luftfeuchtigkeit, mildern Temperaturspitzen und spenden Schatten. Sie mindern die Windgeschwindigkeit, filtern Stäube und Aerosole, reduzieren Lärmbelastungen und binden das Treibhausgas CO₂. Sie gliedern und beleben Straßen, Wege und Plätze und verbessern das Ortsbild. Heimischen Arten ist dabei in der Regel der Vorzug gegenüber fremdländischen Gehölzen zu geben, weil die regionale Fauna an die heimischen Gehölze angepasst ist.

Nicht nur gesunde Bäume haben einen ökologischen Wert, sondern auch alte Bäume mit Totholz oder morschen Stellen. Sie dienen als Lebensraum für Vogelarten wie Hausrotschwanz, Star, Kleiber, Grünspecht, Buntspecht, Wendehals, Wiedehopf, für Fledermäuse und für eine Vielzahl von Wildbienen, Pflanzenwespen und Käfern. Daher sollen, wo es ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit möglich ist, insbesondere auf unbebauten Gemeindegundstücken und auf Brachflächen, Baumsanierungen unterlassen und nur bruchgefährdete Äste entfernt und im Gehölz belassen werden. Dadurch können ohne Aufwand Brutmöglichkeiten und Nahrungsquellen für Vögel und Insekten geschaffen werden.

Wegen der überragenden Bedeutung der Bäume für den Naturschutz und das Ortsbild hat die Gemeinde Gröbenzell bereits 1978 eine Baumschutzverordnung erlassen. Seit dem Beginn des verkehrsberuhigten Ausbaus der Gemeindestraßen 1982 wurde auch eine intensive Begrünung des Straßenraums mit Großbäumen betrieben. Die Bedeutung der Straßenbäume wird mit der fortschreitenden Verdichtung der Bebauung in den nächsten Jahren noch erheblich zunehmen, weil nur durch sie der Verlust an Bäumen auf den Baugrundstücken wenigstens teilweise kompensiert werden kann.

3.5 Ruderalflächen und Trockenstandorte

Ruderalflächen oder Wildkrautfluren bilden sich dort aus, wo der menschliche Einfluss zurückgeht. Man findet sie auf unterschiedlichsten Standorten. Oft bilden sich Hochstaudenfluren mit Korbblütlern wie Disteln und Rainfarn, die eine bedeutende Nahrungsquelle und einen Lebensraum für Bienen, Schwebfliegen und Schmetterlinge darstellen. Zum Beispiel dient die hier vorkommende Brennessel der Eiablage des Tagpfauenauges.

Vegetationsarme Standorte wie zum Beispiel nicht humusierte Straßenränder dagegen ziehen trockenheitsliebende Insekten an. Schmale Wildkrautsäume entlang von Zäunen und Mauern sollten daher erhalten werden. Auch lose geschichtete Steinhäufen, Holzstöße oder Reisighaufen bieten Lebensraum, Unterschlupf und Nahrungsquelle für Frösche, Kröten, Eidechsen, Gartenschläfer und zahlreiche Käferarten.

4. Unterhaltung und Entwicklung der Grünflächen

4.1 Rasen/Wiese

4.1.1 Park- oder Gebrauchsrasen

Der Gebrauchsrasen dient der Nutzung als Liegewiese oder für Spiel und Freizeitsport und muss seiner intensiven Nutzung entsprechend gepflegt werden. Dieser Rasen besteht aus einer grasreichen Pflanzendecke, die fast immer auch mit Kräutern durchsetzt ist. Er muss 12 – 15 mal jährlich auf eine Schnitthöhe von 3 – 5 cm gemäht werden. Die nächste Mahd erfolgt bei einer Aufwuchshöhe von ca. 10 cm. Bei Vollblüte von Kräutern wie Gänseblümchen, Ehrenpreis und Günsel wird erst nach dem Abblühen wieder gemäht. Das Mähgut kann auf der Fläche belassen, Abfälle müssen bei jedem Mähgang entfernt werden. Um Gehölzgruppen bleibt als Übergang zwischen Rasen und Gehölzsaum ein mindestens 2 m breiter Streifen Wiese stehen, der bei Bedarf im Herbst abgemäht wird.

Bäume müssen vor Stamm- und Wurzelverletzungen durch den Mäher geschützt werden, weshalb im Bereich der Wurzelanläufe ebenfalls ein Grassaum stehen bleibt.

4.1.2 Wiese, zweischürig

Feuchte und nährstoffreiche Wiesen werden nach der Blüte und Samenreife der Kräuter gemäht. 1. Mahd Mitte Juni, 2. Mahd Anfang September. Sehr wüchsige Flächen werden 3mal gemäht. Große Flächen sind nach Möglichkeit abschnittsweise zu mähen. Die Schnitthöhe ist auf 10 cm einzustellen, das Mähgut ist 1 – 2 Tage auf der Fläche zu belassen und dann abzutransportieren. Saugmäher dürfen nicht eingesetzt werden. Bäume müssen vor Stamm- und Wurzelverletzungen durch den Mäher geschützt werden. Abfälle sind zu entfernen.

4.1.3 Wiese, einschürig

Auf trockenen und mageren Standorten reicht eine Mahd nach der Samenreife, deren Zeitpunkt je nach Pflanzengesellschaft variiert. Die Schnitthöhe ist hier ebenfalls auf 10 cm einzustellen, das Mähgut 1 – 2 Tage auf der Fläche zu belassen und dann abzutransportieren. Die Flächen lassen sich in drei Schnittzeitpunkte einteilen:

Mitte bis Ende Juni	Mahd der grasreichen Graben- und Bachböschungen
Mitte August	Mahd der Magerrasen
Mitte September	Mahd der krautreichen, nährstoffarmen Graben- und Bachböschungen

4.2 Hecken und Bodendecker

4.2.1 Solitärsträucher

Solitärsträucher sind, sofern erforderlich, so zu verjüngen, dass ihre arttypischen Wuchsformen erhalten bleiben. Das bedeutet, dass Sträucher grundsätzlich nicht heckenartig geschnitten oder auf Stock gesetzt, sondern ausgelichtet oder einzelne Triebe eingekürzt werden.

4.2.2 Freiwachsende Hecken

Freiwachsende Hecken finden sich in den Grünanlagen und Spielplätzen und zum Teil auf Sonderflächen. Der Unterwuchs der Hecken muss erhalten werden, damit die Hecken vertikal geschlossen bleiben. Niedrige Hecken sind alle 2 – 3 Jahre zurück zu schneiden, hohe Hecken werden, um einer Vergreisung vorzubeugen, alle 10 bis 15 Jahre auf Stock gesetzt. Dabei muss, um den Eingriff abzumildern, abschnittsweise vorgegangen werden. Anfallendes Laub wird, sofern eine Windverfrachtung in Verkehrsflächen ausgeschlossen ist, in den Hecken belassen. Schnittgut kann gehäckselt und in den Gehölzflächen verteilt werden.

4.2.3 Bodendecker und niedrige Hecken im Straßenbegleitgrün

Das Grün im Straßenraum besteht zum größten Teil aus niedrigen Hecken mit Rosen, Spierstrauch, Feuerdorn, Fingerstrauch etc., Bodendeckern und zu einem geringen Teil auch aus Staudenflächen.

Alle Verkehrsflächen und Verkehrszeichen sind grundsätzlich freizuschneiden. Die Gehölze werden auf 1 m Höhe zurückgeschnitten, zwischen dornenreichen Hecken und angrenzenden Grundstückseinfriedungen ist ein 50 cm breiter Streifen freizuschneiden. Feuerdorn, Rosen und Berberitzen sind bis Mitte April zu schneiden. Alle anderen Gehölze werden nach

der Blüte im Juni geschnitten. Dabei sind kranke und beschädigte sowie abgestorbene Gehölzteile zu entfernen. Das Schnittgut ist aus den Gehölzflächen zu entfernen.

Erforderlich sind zusätzlich 2 – 3 Pflegegänge pro Jahr zur Beseitigung des unerwünschten Unkrautwuchses und der Abfälle. Staudenflächen sollten nach Möglichkeit nicht gehackt werden; die Wildkräuter sind möglichst von Hand zu ziehen.

Die Pflegegänge sind je nach Witterungsverlauf und Wüchsigkeit in den Monaten Juni, Juli und August durchzuführen.

4.2.4 Formschnitthecken

Formschnitthecken sind leicht konisch, sich nach oben verjüngend, 1 – 2 mal jährlich zu schneiden. Das Schnittgut ist zu häckseln und in Gehölzflächen zu verteilen. Günstigste Schnittzeit ist Ende Juni bis Ende August.

4.3 Bäume

Baumscheiben müssen gegen Überfahren gesichert werden, Rindenverletzungen durch Mähgeräte sind unbedingt zu vermeiden. Nicht bepflanzte Baumscheiben sind regelmäßig mit Gehölzmulch abzudecken, um Feuchtigkeit zu halten und das Bodenleben zu fördern. Altbäume in stark versiegelten Flächen (z. B. die Linden in der Rathausstraße) müssen während der Vegetationszeit gewässert werden. Anfallendes Herbstlaub ist nach Möglichkeit liegen zu lassen oder in Gehölzflächen einzubringen, mit Schädlingen befallenes Laub (z. B. von Miniermotten, Gallmilben oder Mehltauipilzen) muss aus den Pflanzflächen entfernt werden.

Die zur Erhaltung der Verkehrssicherheit von Straßen- und Parkbäumen erforderliche Kronenpflege oder weitergehende Sicherungsmaßnahmen erfolgen nach Bedarf und werden, sofern der Einsatz von Arbeitsbühnen oder Klettertechnik oder der Einbau von Kronenverankerungen erforderlich ist, von spezialisierten Baumpflegeunternehmen ausgeführt.

Von großer Bedeutung für die Langlebigkeit von Bäumen und die Vermeidung späterer Pflegekosten sind Erziehungs- und Aufbauschritte an Jungbäumen, um die Ausbildung eines starken Leittriebes zu fördern und die Ausbildung von bruchgefährdeten Zwieseln zu vermeiden. Geschnitten wird am Astring, nicht parallel zum Stamm. Die beste Wundreaktion zeigen die Gehölze im Frühjahr und im Sommer, der traditionelle Winterschnitt führt dagegen zu verstärktem Pilzbefall und soll möglichst vermieden werden. An Fahrbahnen und an Geh- und Radwegen ist das Ausschneiden eines lichten Raumes von 4,5 m bzw. 2,5 m Höhe erforderlich. Die hierfür nötigen Astungsschnitte sind über einen Zeitraum von 10 – 15 Jahren nach der Pflanzung kontinuierlich alle 2 – 3 Jahre auszuführen, um das Schneiden von starken Ästen, das die Bäume erheblich schädigt und die Standzeit verkürzt, zu vermeiden. Stamm- und Stockaustriebe und dürre Kronenteile müssen bereits in der Jungbaumpflege von Straßenbäumen beseitigt werden.

4.4 Reinigungs- und Reparaturarbeiten

Wege, Rasenflächen und Gehölzflächen werden jeweils im Zusammenhang mit den Mäh- und Schneidearbeiten von Abfällen gereinigt. Eine Grundreinigung aller Flächen erfolgt vor Vegetationsbeginn. Zusätzliche Reinigung nach Bedarf.

Wege und Rasenflächen müssen im Herbst und nach dem Winter von Laub befreit werden. Das Laub soll, soweit es nicht mit Abfällen vermischt ist, in Gehölzflächen ausgebracht werden.

Stangengeländer und Zäune werden 2-mal jährlich kontrolliert und nach Bedarf repariert.

Sitzbänke sind 14-tägig zu kontrollieren, zu reinigen und von Bewuchs freizuschneiden. Die Beseitigung störenden Aufwuchses durch Herbizideinsatz bleibt auf Sonderfälle schwer bekämpfbarer Unkräuter wie den Kaukasischen Riesenbärenklau beschränkt.

4.5 Pflanzkästen und Blumenbeete

Die Pflanzkästen und Blumenbeete werden 3-mal jährlich mit Stauden bepflanzen und kontinuierlich gewässert. Hacken und Unkraut entfernen ist etwa 14-tägig erforderlich.

4.6 Unterhaltsarbeiten an Fließgewässern

Kontrolle und Reinigung der Fanggitter der Rohrdurchlässe: 14-tägig. Entkräuten und Entschlammten der Gewässersohle nach Bedarf, Zeitpunkt 15. August – 15. September; bei selten wasserführenden Gräben auch zu anderen Zeiten. Feststellung des Bedarfs durch jährliche Besichtigung im späten Frühjahr.

5. Sonderflächen, Sondermaßnahmen

Als Sonderflächen werden nichtöffentliche Grundstücke der Gemeinde in den Unterhaltsplan aufgenommen, soweit sie von Bedeutung für den Naturschutz sind. Es handelt sich hierbei um die unbebauten Grundstücke, die Waldgrundstücke an der Gärtnerstraße und an der Rotwandstraße, die Lagerfläche an der Augsburgener Straße und die Brachflächen an der Liegnitzer Straße und an der Gröbenbachschule.

Sonderflächen sind regelmäßig 2-mal jährlich zu kontrollieren, um festzustellen, ob Maßnahmen zur Verkehrssicherung oder zur Beseitigung von Abfällen erforderlich sind.

5.1 Unbebaute Grundstücke

Auf den unbebauten und nicht genutzten Grundstücken wird der Aufwuchs in einem 2 - 3 m breiten Randstreifen 14-tägig als Rasen gemäht, um ein Übergreifen auf Nachbargrundstücke und angrenzende Verkehrsflächen zu verhindern. Die Hauptfläche selbst wird als Brache behandelt und bei Bedarf von Abfällen gereinigt.

5.2 Sonstige Sonderflächen

In die natürliche Entwicklung der sonstigen Sonderflächen wird nur zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit eingegriffen.

5.3 Bekämpfung von Neophyten

Neophyten, die sich im Gemeindegebiet in den letzten Jahren spürbar ausbreiten, werden gezielt bekämpft, um Dominanz- oder Reinbestände in Grünanlagen und insbesondere an den Gewässern zu verhindern. Hierzu werden Neophytenbestände mehrmals jährlich abgemäht, um ihre Wuchskraft zu vermindern. Der Gefährdung von Graben- und Bachböschungen durch flächendeckenden Neophytenaufwuchs wird gegebenenfalls durch Bepflanzung mit standortangepassten, heimischen Gehölzen entgegengewirkt.

6. Zuordnung der Grünflächen

6.1 Flächen mit Park- oder Gebrauchsrasen

Rasenmähd, etwa 12 - 15 mal jährlich, Mähgut bleibt liegen, Abfälle werden aus der Fläche entfernt.

Außenanlagen von

- Kindergärten
- Schulen
- sonstigen öffentlichen Gebäuden
- Wohnanlagen

Grünanlagen an

- Ammerseestraße
- Olchinger Straße
- Lena-Christ-/Beislerstraße
- Bernhard-Rößner-Straße
- Freyastraße
- Post
- Hans-Sachs-Straße mit Gerhard-Hauptmann-Denkmal
- Puchheimer Straße
- Tannenfleckstraße
- Dr. Hammerschmidt-Platz
- Ährenfeldstraße (Wendehammer)
- Am Zillerhof (von Olchinger Straße bis Bahnbrücke)
- Freyastraße / Jägerstraße
- Dianastraße von Wildmoosstraße bis Hans-Kerle-Straße einschließlich Rasen an der Wassertretanlage

Spiel- und Bolzplätze

Friedhof, belegter Teil

Birkenallee am Friedhof

Kleiner Wertstoffhof Graßfinger Straße

Feldkreuz Birkenstraße / Ascherbachstraße

Exterstraße nördlich der Bahnunterführung

Grünstreifen an der Anzengruberstraße

Einzelne Grünflächen in den Reihenhaussiedlungen

Parkplatz Von-Branca-Straße

Radweg vom Gröbenbach zum Freizeitgelände

Einzelne Rasenflächen Olchinger- und Augsburgs Straße

Einzelne Rasenflächen in allen verkehrsberuhigten Straßen

Bürgerpark, zentraler Teil

6.2 Wiesenflächen, 2 – 3-malige Mahd

Wiesenmahd 2 – 3-mal jährlich (je nach Wüchsigkeit), Mähgut trocknet 1 – 2 Tage ab und wird entfernt, Abfälle werden aus der Fläche entfernt.

- Obstwiese an der Oskar-Maria-Graf-Straße
- Friedhof, nicht belegter Teil
- Obstwiese Kastanienweg
- Obstwiese Bahnhofstraße / Graßfinger Straße
- Bürgerpark, nördlicher und südlicher Teil
- Grünanlagen an
 - Bussardstraße
 - Garmischer Straße
 - Lenzweg
 - Sonnenweg / Exterstraße
 - Dianastraße am Gröbenbach

6.3 Wiesenflächen, 1-malige Mahd

Schnittzeitpunkt *Mitte Juni – Mitte Juli*, Schnitthöhe 10 cm; Mähgut trocknet 1 – 2 Tage ab und wird entfernt.

- Großer Ascherbach (außer Abschnitt Bahnunterführung Nordring bis Gemeindegrenze)
- Gröbenbach Böschungen am Klosterweg
- Kleiner Ascherbach Südteil bis Wettersteinstraße
- Weißer Graben
- Gräben an
 - Akeleistraße
 - Gärtnerstraße
 - Graßfinger Straße
 - Wendelsteinstraße
 - Kreuzeckstraße
 - Weiherweg

Schnittzeitpunkt *Mitte September*, Schnitthöhe 10 cm; Mähgut trocknet 1 – 2 Tage ab und wird entfernt.

- Gröbenbach (von Bahnlinie bis Russenbrücke)
- Großer Ascherbach (Abschnitt Bahnunterführung Nordring bis Gemeindegrenze)
- Kleiner Ascherbach (Nordteil von Wettersteinstraße bis Puchheimer Straße)
- Graben an der Geierstraße
- Graben Am Zillerhof

6.5 Freiwachsende Hecken

Gehölzflächen in allen unter 6.1 aufgeführten Grünflächen sowie auf Sonderflächen

6.6 Bodendecker und niedrige Hecken im Straßenbegleitgrün.

Grünflächen in allen verkehrsberuhigten Straßen.

Einzelne Gehölzpflanzungen in sonstigen Straßen, Pflanzanlagen rund um den S-Bahnhof.

6.7 Formschnitthecken

Schnitt 1-2 mal jährlich; Schnittgut wird entfernt.

- Kirchenstraße
- Bahnhofstraße
- Von-Branca-Straße
- Sonnenweg
- Gröbenbachschule
- Freizeitgelände
 - Labyrinth am Forum
 - Fahrradabstellanlage
 - Fußballplatz
 - 400 m - Bahn